



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

|                |                      |
|----------------|----------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 06.04.2016 |
| Beginn:        | 19:00 Uhr            |
| Ende           | 20:00 Uhr            |
| Ort:           | Rathaus Schneeberg   |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Lausberger, Kurt  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Ortssprecherin**

Blatz-Schmitt, Helga

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Dolzer, Ralf         | aus privaten Gründen |
| Repp, Kurt - 2. Bgm. | aus privaten Gründen |

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 369 Bauantrag von Karl Heinz und Klara Dolzer, Rippberger Str. 25, 63936 Schneeberg - Garagenabbruch und -wiederaufbau, Fl.Nr. 1725
- 370 Vereinbarungen im Zuge der Kreisstraße MIL 9 zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Marktgemeinde Schneeberg über den Ausbau der Ortsdurchfahrt in der Marktstraße und über die Erneuerung der Kanalisation
- 371 Informationen über den Bundesverkehrswegeplan bezüglich B 47 Ortsumgehung von Schneeberg
- 372 Zweite Anhörung und zweite Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
- 373 Vorstellung des Haushaltsplanes des Abwasserzweckverbandes Main-Mud
- 374 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 374.1 Weitere Informationen
  - 374.2 Weitere Anregungen
  - 374.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 369 Bauantrag von Karl Heinz und Klara Dolzer, Rippberger Str. 25, 63936 Schneeberg - Garagenabbruch und -wiederaufbau, Fl.Nr. 1725**

#### **Sachverhalt:**

Die Eheleute Karl Heinz und Klara Dolzer, Rippberger Str. 25, 63936 Schneeberg, beabsichtigen den Garagenabbruch und Garagenwiederaufbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1725 der Gemarkung Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Die Baupläne sind von den Angrenzern bis auf die Unterschrift der Nachbarn Fl.Nr. 7109 DB Netz AG, 60486 Frankfurt, unterschrieben. Die DB Netz AG wurde durch die Gemeinde benachrichtigt. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### **TOP 370 Vereinbarungen im Zuge der Kreisstraße MIL 9 zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Marktgemeinde Schneeberg über den Ausbau der Ortsdurchfahrt in der Marktstraße und über die Erneuerung der Kanalisation**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 09.03.2016, lfd.Nr. 0362.4)*

Im Rahmen des Ausbaus der OD Schneeberg im Zuge der Kreisstraße MIL 9 sind folgende Vereinbarungen mit dem Landkreis Miltenberg notwendig:

- a) Ausbau der Kreisstraße MIL 9 in der Ortsdurchfahrt Schneeberg, (Teilbereich)  
Grundlage des Vertrages sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, die Ortsdurchfahrtsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.  
Die Gemeinde führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durch. Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn, sowie der dazugehörigen Entwässerungseinrichtungen, soweit sie der Kreisstraße zuzuordnen sind. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Ausbau der Gehwege. Es folgen weitere Festlegungen der Kostenverteilung über Oberflächenentwässerungsanlagen, Kreuzungen und Einmündungen, Änderung von Versorgungsleitungen, Grunderwerb, Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Verkehrs-

einrichtungen, Straßenbeleuchtung, Zufahrten und Zugänge sowie die Verwaltungskosten.

b) Erneuerung der Kanalisation

Die Gemeinde erneuert die Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straße dient. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Straßenabwasser unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen. Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich entsprechend den Ortsdurchfahrtrichtlinien an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation. Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter (für die Kanalerneuerung: 175 € x 135 m = 23.625 €; für die Inlinersanierung 105 € x 95 m = 9.975 € = Gesamtbeteiligung von 33.600 €).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt den folgenden Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Miltenberg, vertreten durch Herrn Landrat Scherf und dem Markt Schneeberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Kuhn über**

- a) **den Ausbau der Kreisstraße MIL 9 in der Ortsdurchfahrt Schneeberg (Teilbereich), (vom Staatl. Bauamt unter dem Aktenzeichen S22 Ei-43213-119 ausgearbeitet vom 08.03.2016)**
- b) **den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 9, OD Schneeberg (vom Staatl. Bauamt unter dem Aktenzeichen S22 Ei4321-107 ausgearbeitet vom 08.03.2016)**
- c) **die bauliche Instandsetzung (mittels Inliner) und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 9, OD Schneeberg (vom Staatl. Bauamt unter dem Aktenzeichen S22 Ei-4321-118 ausgearbeitet vom 08.03.2016)**

zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 371 Informationen über den Bundesverkehrswegeplan bezüglich B 47 Ortsumgehung von Schneeberg</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 23.10.2014, lfd.Nr. 0086.1)*

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans im Deutschen Bundestag Mitte März vorgestellt. Insgesamt will der Bund bis 2030 Haushaltsmittel in Höhe von 245,5 Mrd. € ausgeben.

Für die Erstellung des BVWP 2030 wurden ca. 2.000 Projektvorschläge für Aus- und Neubau umfassend geprüft; darunter auch die B 47 Ortsumfahrung von Schneeberg. Für jedes Projekt wurde eine ausführliche Beschreibung mit einer Nutzen-Kosten-Analyse, der umwelt- und naturschutzfachlichen Beurteilung sowie der raumordnerischen und städtebaulichen Beurteilung erstellt. Alle Projekte wurden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zur Bewältigung zukünftigen Verkehrs sowie ihrer Vor- und Nachteile bewertet und in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingruppiert.

Die Ortsumfahrung von Schneeberg wurde mit der Dringlichkeitseinstufung: „Weiterer Bedarf (WB) ohne Planungsrecht“ bewertet. Dies bedeutet, dass der Bund für die Ortsumfahrung von Schneeberg keine Haushaltsmittel bis 2030 zur Verfügung stellt.

Nach dem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,7 sei das Projekt zwar wirtschaftlich, im Blick auf die verfügbaren Investitionsmittel erfolgte jedoch die Dringlichkeitsstufe: „Weiterer Bedarf“. Die Umsetzung ist aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen, zumindest nicht in den nächsten 15 Jahren. Sowohl die Umweltbetroffenheit als auch die Städtebauliche Bedeutung wird sehr hoch bewertet.

Die Hintergrundinformationen dieser Untersuchung können im Projektinformationssystem (PRINS) des Bundesverkehrswegeplanes im Internet unter <http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B047-G010-BY/B047-G010-BY.html> eingesehen werden und im Rahmen einer sechswöchigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen bis zum 02. Mai 2016 abgegeben werden.

Folgende weitere Informationen zum Projekt B 47 Ortsumfahrung von Schneeberg sind dort enthalten:

- Der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit
- Der Anmeldung zugrunde gelegte Alternativenprüfung  
Topographie und Ortsbebauung lassen im engen Talraum keine Alternativen zur gewählten Linienführung zu. Eine von der Kommune angeregte weiträumige Umfahrung Schneebergs und seiner Nachbargemeinden wurde aufgrund der weitaus höheren Kosten sowie den immensen Eingriffen in den umliegenden sensiblen Natur- und Landschaftsraum verworfen.
- Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung (Modul B) Ergebnisübersicht
- Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen  
Es wird ein Barwert errechnet.
- Es folgt dann die Städtebauliche Beurteilung (Modul D)  
Gesamtergebnis: Das Projekt besitzt eine hohe städtebauliche Bedeutung.

1. Bgm. Kuhn stellt als Ergebnis fest, dass die B47 Ortsumfahrung Schneeberg im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde, jedoch auf der Prioritätenliste ganz unten steht.

## **TOP 372 Zweite Anhörung und zweite Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 08.10.2014, lfd.Nr. 0071)*

Mit Schreiben vom 07.03.2016 übersendet der Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim, den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung zur Einleitung des zweiten Offenlage- und Beteiligungsverfahrens vom 04. Dezember 2015.

Der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie umfasst den Textteil mit den Plansätzen und Begründungen, die Karte „Ausschlussgebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung im rheinland-pfälzischen Teilraum der Region Rhein-Neckar“ und den Umweltbericht.

Im formellen Beteiligungsverfahren wird dem Markt Schneeberg die Möglichkeit gegeben, bis spätestens 09. Mai 2016 Stellung zu nehmen.

Die von Schneeberg am nächsten gelegenen Vorranggebiete für Windenergienutzung werden wie folgt ausgewiesen:

- Mudau: Steinbach (NOK-VRG02-W)
- Buchen: zwischen Stürzenhardt und Hainstadt (NOK-VRG08-W) und zwischen Hainstadt und Waldstetten (NOK-VRG09-W)

- Walldürn: Richtung Rippberg (NOK-VRG10-W), Richtung Gerolzahn/Glashofen (NOK-VRG11-W), zwischen Reinhardsachsen und Wettersdorf (NOK-VRG12-W), Richtung Altheim (NOK-VRG13-W) und zwischen Altheim und Gerichtstetten (NOK-VRG14-W)

1. Bgm. Kuhn sagt, interessant ist, dass im unmittelbaren Grenzbereich in Richtung Hornbach und Richtung Gottersdorf (Alter Wald) keine Vorranggebiete für die Windenergienutzung mehr ausgewiesen sind. Er erkundigt sich, ob die Mitglieder des Marktgemeinderates eine Stellungnahme zur zweiten Anhörung und zweiten Offenlage des Teilregionalplanes Windenergie abgeben möchten.

## Zur Kenntnis genommen

### TOP 373 Vorstellung des Haushaltsplanes des Abwasserzweckverbandes Main-Mud

#### Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.04.2015, lfd.Nr. 0194)

Der Gesamthaushalt des Abwasserzweckverbandes Main-Mud schließt mit 2.980.370 € ab.

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Verwaltungshaushalt | 2.142.370,00 €      |
| Vermögenshaushalt   | <u>838.000,00 €</u> |
| Gesamthaushalt      | 2.980.370,00 €      |

Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt in diesem Jahr um 25.000 € unter dem Ansatz von 2015. Beim Vermögenshaushalt ergibt sich eine Volumenerhöhung von ca. 33.000 € zum Jahr 2015.

Die einzelnen Kostenansätze sind im Vorbericht übersichtlich dargestellt und können mit den Vorjahren verglichen werden. Der Vorbericht des Abwasserzweckverbandes liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Ablichtung vor.

Die Betriebs- und Investitionskostenumlage wird sich auf 1.820.500 € belaufen und liegt damit 300.000 € über dem Umlageergebnis 2015.

Der Klärschlamm wurde zu 100 % verbrannt und betrug im letzten Jahr 1.432 Tonnen (im Vorjahr 1.659 Tonnen). Die Kosten dafür betrugen 158.348,40 € (Vorjahr 160.182,04 €). Der Preis pro Tonne stieg von 96,54 € auf 110,56 €.

Die Jahresschmutzmenge reduzierte sich von 3,4 Mio m<sup>3</sup> auf 3,2 Mio. m<sup>3</sup>.

Im Vermögenshaushalt 2016 sind folgende größere Investitionen vorgesehen, für die teilweise auch noch hohe Haushaltsreste verblieben sind und die im Vorbericht erläutert werden:

|   |           |
|---|-----------|
| a) Sanierung des Mudtalsammlers – Bereich Amorbach            | 360.000 € |
| b) Sanierung Ohrenbachtalsammler – HH-Reste                   | 50.000 €  |
| c) Bewegliches Anlagevermögen                                 | 40.000 €  |
| d) Investitionen Kläranlage                                   | 510.000 € |
| Erneuerung Hard- und Software Schaltwarte                     | 160.000 € |
| Absturzsicherung VKB, RKB u. NKB III                          | 50.000 €  |
| Optimierung Phosphatfällung (HH-Reste)                        | 300.000 € |
| e) Bau eines Nachklärbeckens – Überprüfung der Zulaufmenge    | 15.000 €  |
| f) Sanierung der Faultürme – HH-Reste                         | 307.000 € |
| f) Erneuerung der Fernwirktechnik (Außenstationen) – HH-Reste | 9.000 €   |

Nach den Haushaltsansätzen beteiligt sich der Markt Schneeberg am Haushalt des Abwasserzweckverbandes in den Jahren 2011 bis 2016 wie folgt:

|   | 2011      | 2012      | 2013      | 2014      | 2015      | 2016     |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Verwaltungs- und Betriebskosten                 | 37.000 €  | 36.000 €  | 51.000 €  | 49.000 €  | 65.000 €  | 49.000 € |
| Zinsen und Tilgung Kläranlage/<br>Mudtalsammler | 27.000 €  | 32.000 €  | 22.000 €  | 22.000 €  | 15.000 €  | 2.000 €  |
| Investitionskosten                              | 1.000 €   | 5.000 €   | 1.000 €   | 5.000 €   | 3.000 €   | 16.100 € |
| <b>Schuldenanteil zum 01.01.</b>                | 223.935 € | 206.942 € | 192.215 € | 178.012 € | 181.939 € | - 6428 € |

1. Bgm. Kuhn sagt, dass der Haushalt des Abwasserzweckverbandes bereits in der Finanzausschusssitzung am 31.03.2016 besprochen wurde.

### Zur Kenntnis genommen

## TOP 374 Informationen - Anregungen - Anfragen

### TOP 374.1 Weitere Informationen

#### Sachverhalt:

- **„Tag der offenen Tür“**  
Die Firma Baumbusch lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ganz herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am Samstag, den 23. April 2016 in Walldürn, Rotbild 7, ab 11.00 Uhr ein.
- **Richtfest beim Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Zittenfelden**  
Am Freitag, den 01.04.2016 konnte die Dorfgemeinschaft Richtfest in Zittenfelden feiern. Bürgermeister Kuhn bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr in Zittenfelden für die Gestaltung der Feier und freut sich, dass die Baustelle zügig voran geht.
- **Straßensanierung**  
Die Firma Luley GmbH, Wernberg-Köblitz, hat im Ortsbereich in Schneeberg 5.000 m Risse mit Heißpressluft vergossen.  
GR Wöber erkundigt sich, ob der Riss zum Schafstall von Otmar Dumbacher, der über die komplette Straße verläuft, vergossen wurde.  
1. Bgm. Kuhn informiert, dass nur im Ortsbereich die Risse vergossen wurden.

### TOP 374.2 Weitere Anregungen

#### Sachverhalt:

- GR Loster spricht die Situation Bahnunterführung nach dem Neubau eines Bahnsteiges auf der Bergseite an. Sowohl bei der Zufahrt aus dem Ortsbereich in die Bahnhofstraße und bei der Einfahrt vom Urbanusweg steht kein Hinweis auf eine verengte Durchfahrt. Die Breite des markierten Gehweges in der Unterführung ist 138 cm inklusive Regenrinne. Für den Autofahrer bleiben momentan ca. 219 cm bis zu den Schwellen.  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2014 besonderen Wert auf die Verkehrssicherheit der Fußgänger an der Eisenbahnunterführung gelegt hat. Vor kurzem hatte man die weißen Linien gezogen, das war seiner Meinung nach die beste Lösung. Danach wurden die Schwellen aufgebracht. Er hat sich heute Morgen dazu entschlossen, die Schwellen entfernen zu lassen, da viele Autofahrer den Gehweg und die Straße gleichzeitig benutzten. Die Beschilderung fehlt natürlich noch.

GR Berberich sagt, sie hat mit Entsetzen festgestellt, dass die Schwellen weg sind. Sie fand es gut, dass die Schwellen dort waren. Die Autofahrer fahren mit den Schwellen langsamer. Ein normaler PKW passt auf jeden Fall durch.

GR Wöber bittet an der Einfahrt in die Bahnhofstraße die Hinweisschilder anzubringen, welche Fahrzeuge durch die Unterführung fahren können. Man könnte über Schrittgeschwindigkeit in diesem Bereich nachdenken.

GR Ort fand die Schwellen gut. Es war natürlich arg eng. Man hätte den Fußgängerbereich 20 cm schmaler machen können, das wäre besser gewesen.

GR Haas versteht die ganze Diskussion nicht. Sowohl in der Bauausschusssitzung und in der Gemeinderatssitzung wurden die Schwellen beschlossen. Er hat sich bei der Bauausschusssitzung bereits gegen die Schwellen ausgesprochen, da es für ihn nur eine Scheinsicherheit sei.

GR Speth möchte, dass die Verkehrsteilnehmer merken, dass sie über einen Strich fahren. Er schlägt eine tiefergefräste Markierung mit akustischer Warnwirkung vor.

1. Bgm. Kuhn schlägt vor, die Situation weiter zu beobachten.

- GR Lausberger spricht das Thema Aula an. Erst hat man gehört, dass die Aula wegen eines Wasserschadens nicht benutzt werden kann. Jetzt hat er gehört, dass die Akustik bescheiden wäre. Es kann dort kein Konzert abgehalten werden. Jetzt hört man auch, dass es ein Problem beim Sport gibt. Er möchte wissen, ob kein Schallgutachten vorlag und ob dort nachgearbeitet werden muss.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass der Wasserrohrbruch von der Versicherung übernommen wurde. Auf das Schallgutachten beim Bau wurde verzichtet, da die Kosten im Vordergrund standen. Es gab Schallberechnungen der OWA. In der Schulverbandssitzung wurde beschlossen, ein Schallgutachten in Auftrag zu geben. Dies wird noch einmal Thema in der nächsten Schulverbandssitzung sein.

GR Lausberger möchte wissen, Akustik in Bezug auf den Schulsport oder auf kulturelle Veranstaltungen.

1. Bgm. Kuhn sagt, in Bezug auf den Schulsport. Die Beschwerden kamen vom Lehrerkollegium.

- GR Lausberger hat in der Zeitung gelesen, dass die Schulsportgelände für alle freigegeben werden. Er erinnert sich an die Schäden an den Rollläden der Mittelschule. Er sieht da schon wieder Kosten auf den Markt Schneeberg zukommen und möchte dies vorher geklärt haben, bevor es später böse Überraschungen gibt.

1. Bgm. Kuhn er war immer ein Vertreter dafür, die Anlage offen zu lassen. Jedoch sind dann massive Schäden aufgetreten.

GR Haas möchte wissen, ob der Hartplatz hinter der Hauptschule dann auch öffentlich ist.

- GR Speth spricht das stark beschädigte Wehr am Bühl an. Ein Stellstein Richtung Zittenfelden ist rausgespült.  
GR Wöber befürchtet, dass weitere Schäden entstehen.

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| <b>TOP</b><br><b>374.3</b> | <b>Bürgerfragestunde</b> |
|----------------------------|--------------------------|

**Sachverhalt:**

Wolfgang Brauch spricht seinen Antrag vom 10.07.2015 auf zusätzliche Markierung der 30er Zonen an. Er möchte wissen, wann die 30er Markierung angebracht wird.

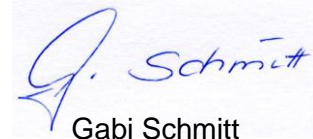
1. Bgm. Kuhn sagt, das können wir jetzt angehen.



Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in